

2293. Wasserversorgung. Die Gemeindewerke Wetzikon ersuchen mit Eingabe vom 23. Februar 1932 um Bewilligung eines Beitrages an die Kosten des Ausbaues der dortigen Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage im Jahre 1931.

Nach dem Berichte der kantonalen Brandassekuranz vom 28. September 1932 bezieht sich das Subventionsgesuch auf Erweiterungen des Wasserleitungs- und Hydrantennetzes Wetzikon beim Neubau Kunz-Wasser, in Oberwetzikon, in der Spital- und Eggstraße, sowie im Wallenbächli. Es gelangten 595 m Gußrohre von 100—150 mm Lichtweite und acht neue Hydranten zur Verwendung. Einer der Hydranten ersetzt einen alten Unterflurhydranten. Die Ausführung ist nach den Feststellungen der Organe der kantonalen Brandassekuranz nicht zu beanstanden. Die Leistungsfähigkeit der Hydranten ist befriedigend.

Durch die Baurechnung mit Belegen wurden Fr. 19,284.55 Ausgaben ausgewiesen. Die Prüfung ergibt, daß für das Liefern und Verlegen der Rohre, Hydranten und Formstücke im Wallenbächli Preise bewilligt wurden, welche die obere Grenze der üblichen Ansätze wesentlich übersteigen. Ein Abzug von

Fr. 330.—

ist berechtigt. Weiter sind als nicht subventionsberechtigt abzuziehen, die Ausgaben

1. für das Demontieren alter Leitungen	„	105.—
2. Vorratsmaterial	„	135.25
3. Gebühren der Baudirektion	„	13.60
4. für einen ersetzten Hydranten	„	100.—
5. für eine Schiebertafel	„	15.—

Total der Abzüge Fr. 698.85

Maßgebende Kosten Fr. 18,585.70.

Der Beitrag beträgt 26 %.

D e r R e g i e r u n g s r a t ,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
b e s c h l i e ß t :

I. Der Gemeinde Wetzikon wird an die Kosten der Erweiterung ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage im Jahre 1931 ein Beitrag von Fr. 4,830 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon für sich und die dortigen Gemeindewerke, sowie an die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.